

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 5

Seite 1/10



BOSS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

BOSS

Andere Bezeichnungen:

Grundreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Grundreiniger, sonstige, Ätzend

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorien [PC]

PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

BULS chem&more Handels GmbH

Messerschmittweg 32

6175 Kematen in Tirol

Austria

Telefon: +43 5232 3424

Telefax: +43 5232 3424 819

E-Mail: info-tirol@buls.at

Webseite: www.buls.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien - AUSTRIA, 24h: ++43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 5

Seite 2/10



BOSS

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
------	---

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise Prävention

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
------	--

Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
--------------------	--

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
--------------------	--

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
--------------------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgenden Bestandteilen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	Kaliumhydroxid Skin Corr. 1A, Acute Tox. 4 ☠️ ⚠️ Gefahr H302-H314	> 2,5 - < 10
CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 REACH-Nr.: 01-2119488943-21-0000	2-Phenoxyethanol Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2 ⚠️ Achtung H302-H319	> 2,5 - < 10
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0	2-Butoxyethanol Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 ⚠️ Achtung H302-H312-H315-H319-H332	> 2,5 - < 10
CAS-Nr.: 7320-34-5 EG-Nr.: 230-785-7	KALIUMDIPHOSPHAT ⚠️ H319	> 2,5 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 5

Seite 3/10



BOSS

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 111-42-2 EG-Nr.: 203-868-0	2,2'-Aminodiethanol Eye Dam. 1, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, STOT RE 2 Gefahr H302-H315-H318-H373	> 2,5 - < 10
CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6	Natrium-p-cumolsulfonat Eye Irrit. 2 Achtung H319	> 2,5 - < 10

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Trockener Sand

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallpläne:

Personen in Sicherheit bringen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 5

Seite 4/10



BOSS

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Starke Säure

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen:

Grundreiniger, ätzend, lösemittelhaltig ohne H-Stoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 5

Seite 5/10



BOSS

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3	① 2 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)
MAK (AT)	2-Phenoxyethanol CAS-Nr.: 122-99-6	① 20 ppm (110 mg/m ³) ② 20 ppm (110 mg/m ³) ⑤ Momentanwert, Kann über die Haut aufgenommen werden.
IOELV (EU)	2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	① 20 ppm (98 mg/m ³) ② 50 ppm (246 mg/m ³) ⑤ (May be absorbed through the skin.)
MAK (AT)	2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	① 20 ppm (98 mg/m ³) ⑤ (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
MAK (AT)	2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	② 40 ppm (200 mg/m ³) ⑤ max. 4x30 min./Schicht, Kann über die Haut aufgenommen werden.
MAK (AT)	2,2'-Aminodiethanol CAS-Nr.: 111-42-2	① 0,46 ppm (2 mg/m ³) ⑤ (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
MAK (AT)	2,2'-Aminodiethanol CAS-Nr.: 111-42-2	② 0,92 ppm (4 mg/m ³) ⑤ max. 4x15 min./Schicht, Kann über die Haut aufgenommen werden.

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Handschutz säurebeständig

Geeignetes Material: PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: >0,3mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): DIN EN 374

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 5

Seite 6/10



BOSS

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	≈ 13,5 - 14	20 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 0 °C			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>			
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	> 65 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht anwendbar</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht anwendbar</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht anwendbar</i>			
Dampfdruck	<i>nicht anwendbar</i>			
Dampfdichte	<i>nicht anwendbar</i>			
Dichte	≈ 1,1 - 1,2 g/ml	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht anwendbar</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	vollständig misc hbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht anwendbar</i>			
Viskosität, dynamisch	≈ 10 mPa*s			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Benutzerdefinierter PC-Wert	<i>nicht bestimmt</i>			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 5

Seite 7/10



BOSS

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
1310-58-3	Kaliumhydroxid	LD₅₀ oral: 333 mg/kg (Ratte männlich) OECD TG 425
122-99-6	2-Phenoxyethanol	LD₅₀ oral: >300 – 2.000 mg/kg (Ratte) OECD 401, Literaturwert
111-76-2	2-Butoxyethanol	LD₅₀ oral: 1.746 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 2.000 mg/kg (Meerschweinchen) 402
7320-34-5	KALIUMDIPHOSPHAT	LD₅₀ oral: 2.000 mg/kg LD₅₀ dermal: 2.000 mg/kg (Kaninchen) 402
15763-76-5	Natrium-p-cumolsulfonat	LD₅₀ oral: 2.000 mg/kg (Ratte) 401

Akute orale Toxizität:

Enthält keinen weiteren akut toxischen Stoff.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

stark ätzend.

Augenschädigung/-reizung:

stark ätzend.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
1310-58-3	Kaliumhydroxid	LC₅₀: 80 mg/l 4 d (Gambusia affinis)
122-99-6	2-Phenoxyethanol	LC₅₀: >100 mg/l 4 d (fettköpfige Elritze) Durchflusstest Literaturwert
111-76-2	2-Butoxyethanol	LC₅₀: 1.474 mg/l 4 d (Regenbogenforelle) 203 EC₅₀: 1.550 mg/l 2 d (Daphnia) 202 EC₅₀: 1.840 mg/l 3 d (Grünalge) 201
7320-34-5	KALIUMDIPHOSPHAT	LC₅₀: 100 mg/l 4 d (Regenbogenforelle) OECD 203 EC₅₀: 100 mg/l 2 d (Großer Wasserfloh) NOEC: 100 mg/l -∞ h EC₅₀: 100 mg/l 3 d (Algen) EC₅₀: 1.000 mg/l (Belebtschlamm, 3 Stunden) OECD 209

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 5

Seite 8/10



BOSS

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
15763-76-5	Natrium-p-cumolsulfonat	LC₅₀: 100 mg/l 4 d (Cyprinus carpio) 203 EC₅₀: 100 mg/l 2 d (Daphnia magna) 202 EC₅₀: 100 mg/l 3 d (Grünalge) 201

Aquatische Toxizität:

Enthält keinen weiteren akut toxischen Stoff.

Abschätzung/Einstufung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
122-99-6	2-Phenoxyethanol	Ja, schnell	

Biologischer Abbau:

Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser gut eliminierbar.

Zusätzliche Angaben:

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
1310-58-3	Kaliumhydroxid	—
122-99-6	2-Phenoxyethanol	—
111-76-2	2-Butoxyethanol	—
7320-34-5	KALIUMDIPHOSPHAT	—
15763-76-5	Natrium-p-cumolsulfonat	—

PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar .

12.6. Andere schädliche Wirkungen

schwach wassergefährdend (WGK 1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

ÖNORM S 2100: Nr. 59405

13.2. Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016




Version: 5

Seite 9/10



BOSS

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1719	1719	1719	1719
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid)	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Kaliumhydroxid)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Kaliumhydroxid)
14.3. Transportgefahrenklassen			
 8	 8	 8	 8
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 1 Lit. Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80 Klassifizierungscode: C5 Tunnelbeschränkungscode: E Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Klassifizierungscode: C5 Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): EmS-Nr.: Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Bemerkung:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Technisches Merkblatt beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[AT] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 5

Seite 10/10



BOSS

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Handschutz

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (...)

16.6. Schulungshinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Firma BULS chem&more Handels GmbH haftet aufgrund der Zertifizierung nach ISO 9001, ISO 14001 und OHSAS 18001 für die sachgemäße Anlieferung und nicht für die Anwendung und der daraus resultierenden Fehler.

Die angegebenen Daten entsprechen den Prüfungen unmittelbar nach der Produktion. Eventuelle Abweichungen ergeben sich aus dem Transport, Erwärmung über 30°C., bzw. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, Erschütterungen und chem. Nachreaktionen.

Abweichungen von bis zu 10% der angegebenen Werte sind durch das breite Spektrum zulässig und verändern nicht den Charakter, die Anwendung und den Chemismus des gelieferten Produktes.

Das Produkt nie mit anderen Reinigungsprodukten (außer mit Wasser) mischen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung F&E

Ansprechpartner: Hr. Ing. Mag. MSc Harald Lembacher, Mobiltelefon: 0664 2500901, E-Mail: h.lembacher@buls.at

BOSS ist ein Österreichisches Erzeugnis.